

<b>Federführendes Amt:</b>	Kämmerei		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	26.11.2024	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	03.12.2024	öffentlich

### Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2025 - Änderung der Satzung - Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gemeindewerke 2025

#### Beschlussvorschlag

#### I.

- a) Die Wasserversorgungsgebühr für das Jahr 2025 wird mit 2,47 EUR/m<sup>3</sup> zzgl. 7 % MWSt unverändert beibehalten.
- b) Die **monatlichen Grundgebühren** werden ab 2025 wie folgt festgelegt:

Zählergröße (mit unterschiedlichen Bezeichnungen)		Monatliche Grundgebühr netto ab 2025
Qn 2,5 und 6,0 m <sup>3</sup> /h	Q3 = 4 und 10	8,00 €
Qn 10 m <sup>3</sup> /h	Q3 = 16	16,00 €
Qn 15 m <sup>3</sup> /h	Q3 = 25	24,00 €
Qn 25 m <sup>3</sup> /h	Q3 = 40	72,50 €
Qn ≥ 40 m <sup>3</sup> /h	Q3 ≥ 60	80,00 €

jeweils zzgl. 7 % MWSt

- c) Die **monatlichen Gebühren für Standrohre** werden ab 2025 wie folgt festgelegt:

Zählergröße (mit unterschiedlichen Bezeichnungen)		Monatliche Gebühr netto ab 2025
Qn 2,5 und 6,0 m <sup>3</sup> /h	Q3 = 4 und 10	30,00 €
Qn 15 m <sup>3</sup> /h	Q3 = 25	50,00 €

jeweils zzgl. 7 % MWSt

- d) Die Wasserversorgungssatzung wird entsprechend der Anlage geändert.

**II.**

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan 2025 wie folgt festgestellt:

<b>1.</b>	<b>im Erfolgsplan</b>	
	mit Erträgen von	2.215.750 €
	mit Aufwendungen von	2.215.750 €
	<b>und einem Jahresergebnis von</b>	<b>0 €</b>
<b>2.</b>	<b>im Liquiditätsplan</b>	
	<b>a) laufende Geschäftstätigkeit</b>	
	mit Einzahlungen von	2.056.350 €
	mit Auszahlungen von	1.632.400 €
	<b>und einem Zahlungsmittelüberschuss von</b>	<b>423.950 €</b>
	<b>b) Investitionstätigkeit</b>	
	mit Einzahlungen von	155.250 €
	mit Auszahlungen von	1.928.200 €
	<b>und einem Finanzierungsmittelbedarf von</b>	<b>- 1.772.950€</b>
	<b>c) mit einem Finanzierungsmittelbedarf - Saldo aus a) und b) mit</b>	<b>- 1.349.000 €</b>
	<b>d) Finanzierungstätigkeit</b>	
	mit Einzahlungen von	1.847.400 €
	mit Auszahlungen von	498.400 €
	<b>und einem Finanzierungsmittelüberschuss von</b>	<b>1.349.000 €</b>
	<b>e) mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo aus c) und d)</b>	<b>0 €</b>
<b>3.</b>	<b>mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von</b>	<b>587.200 €</b>
<b>4.</b>	<b>mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von</b>	<b>3.660.000 €</b>
<b>5.</b>	<b>mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von</b>	<b>600.000 €</b>
<b>6.</b>	<b>Die Mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2028 wird festgestellt.</b>	

## **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung**

Auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2028 nebst Anlagen sowie auf die Präsentation anlässlich der Einbringung des Wirtschaftsplans in der GR-Sitzung vom 19.11.2024 wird verwiesen (**Anlage 1**).

Der Wirtschaftsplan 2025 liegt als **Anlage 2** bei. In den Wirtschaftsplan als Bestandteile/Anlagen integriert sind der Erfolgsplan, wie man ihn aus Vorjahren kennt und ebenso eine Auflistung aller Maßnahmen, für welche im Bereich der Wasserversorgung investiert werden soll. Diese Auflistung ist auch noch einmal als **Anlage 3** separat beigefügt.

### Zu den einzelnen Betriebszweigen unseres Eigenbetriebs Gemeindewerke:

#### 1.1. Beteiligung an der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG:

Nachdem die Akquise des Strom- und Gasnetzes seit 2018 in trockenen Tüchern ist, erzielt das Kommunalwerk seit 2018 jährliche Überschüsse. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung des Kommunalwerks entscheiden jährlich über die Verwendung der Jahresüberschüsse. Die erwartete anteilige Ausschüttung an den Eigenbetrieb Gemeindewerke für das Jahr 2024 ist im Wirtschaftsjahr 2025 zu verplanen. Auf die entsprechenden Weisungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat und an die Gesellschafterversammlungen aus der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024 (Vorlage 0414/2024) wird verwiesen.

#### 1.2. BHKW:

Der Betrieb des gasbetriebenen Blockheizkraftwerks am Schulzentrum wurde im Herbst 2022 nach einem Motorschaden aufgegeben. Die Beheizung des Schulzentrums nebst Hallenbad, Wieslaufhalle und Schulturnhalle erfolgt seit gut einem Jahr über Fernwärme aus einer privaten Hackschnitzelanlage sowie ergänzend noch mit einer Gasheizung.

#### 1.3. Hallenbad:

Der in 2025 verplante Verlust beträgt 250.000 EUR (Vorjahr: 243.500 EUR). Auf den Zahlenteil des Wirtschaftsplans wird verwiesen, ebenso auf die zuletzt jährlich vorgestellten Bäderberichte.

Für die Erneuerung des (Hub)Bodens sind erneut Beträge (investiv; 250.000 EUR) eingestellt. Eine Entscheidung soll getroffen werden, wenn feststeht, ob ggf. Fördermittel (verplant: 135.000 EUR) bewilligt werden.

#### 1.4. PV-Anlagen:

Im Wirtschaftsplan 2025 sind – wie schon seit 2017 – Gelder bereit gestellt, falls die in die Jahre gekommenen Wechselrichter der PV-Anlagen oder einzelne Module ausgetauscht werden müssen. Unter dem Strich kann wie im Vorjahr ein Überschuss mit 5.600 EUR verplant werden. Falls die Wechselrichter noch halten sollten und keine Module ausgetauscht werden müssen, würde dies zu einem besseren Rechnungsergebnis führen.

Für neue gemeindeeigene PV-Anlagen sieht der Wirtschaftsplan 2024 Mittel (investiv) mit 200.000 EUR vor. Derzeit laufen intensive Prüfungen und Gespräche auch mit externen Investoren. Sofern sich geeignete Dächer für weitere gemeindeeigene PV-Anlagen finden sollten, könnten Mittel aus 2024 nach 2025 übertragen werden.

1.5 Wasserversorgung - Erfolgsplan:

**Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 55.300 EUR. Wie setzt sich dieser Betrag zusammen?**

- Rückgang Umlage an Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf (Fernwasserbezug reduziert aufgrund höherer Eigenwassernutzung)	- 12.800 EUR
- Erhöhung Wasserentnahmeentgelt („Wasserpfeinig“) aufgrund höherer Eigenwassernutzung im Wasserwerk Süd, Asperglan)	+ 3.000 EUR
- Reduzierung Stromkosten für Pumpen (Tiefbrunnen, Pumpwerke)	- 5.000 EUR
- Erhöhung Aufwand für Unterhaltung von Wasserversorgungsanlagen	+ 10.000 EUR
- Reduzierung Ansatz für den turnusmäßigen Austausch von Wasserzählern	- 25.000 EUR
- Aufstockung Ansatz für Personalausgaben (Hoffnung auf zeitnahe Wiederbesetzung der derzeit offenen Stelle)	+ 14.000 EUR
- Erhöhung Ansatz für Abschreibungen aufgrund Investitionstätigkeit	<b>+ 53.000 EUR</b>
- Erhöhung Ansatz für Zinsaufwand	+ 8.100 EUR
- Erhöhung Kostenersatz an Gemeinde (Verwaltungskosten)	+ 6.000 EUR
- Sonstige Veränderungen (Saldo) – Minder-/Mehraufwand mit	+ 4.000 EUR
<b>ergibt in Summe Mehrkosten mit</b>	<b>55.300 EUR</b>

**Den Mehraufwendungen mit 55.300 EUR stehen auf der Ertragsseite gegenüber:**

- Höhere Ersätze vom Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf sowie von der Gemeinde Berglen mit insgesamt	+ 2.500 EUR
- Erhöhtes Gebührenaufkommen (durch Anhebung Grundgebühren)	+ 100.300 EUR
<b>Ergibt in Summe Mehrerlöse mit</b>	<b>102.800 EUR</b>

**Saldo aus Mehraufwendungen (55.300 EUR) und höheren Erträgen (102.800 EUR): plus 47.500 EUR.**

Der Überschuss in der Sparte „Wasserversorgung“ geht damit von 76.000 EUR um 47.500 EUR hoch und beträgt absolut 123.500 EUR.

Thema „Erhöhung monatliche Grundgebühr um netto 2,50 EUR (+ 7 % MWSt) bzw. brutto 2,68 EUR:

Die Verwaltung schlägt also vor, die Verbrauchsgebühren in 2025 beizubehalten und stattdessen Mehrerlöse in Form erhöhter Grundgebühren (zuletzt in 2020 erhöht) zu generieren.

Begründung für die Erhöhung der Grundgebühren (siehe auch Vorlage 960/2015 aus GR-Sitzung vom 27.10.2015 sowie Vorlage 1939/2019 aus GR-Sitzung vom 10.12.2019:

Die Infrastruktureinrichtungen der Wasserversorgung (insb. Leitungen, Hochbehälter, Pumpwerke u.ä.) müssen unabhängig davon, ob viel oder wenig Wasser von den Verbrauchern benötigt wird, vorgehalten werden („Vorhaltekosten“). Die hohen Fixkosten im Bereich der Wasserversorgung (z.B. Abschreibungen, Unterhaltungskosten, Personal- und Verwaltungsaufwendungen, Festkostenumlage an Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf) sollen – zumindest teilweise – über Grundgebühren gedeckt werden.

Die Kalkulation der neuen Grundgebühren ist in **Anlage 4** beigefügt. Erläuterungen:

Empfohlen wird, über die Grundgebühren bis zu 25 % der Fixkosten abzudecken. Manche Empfehlungen nennen mittlerweile auch einen Wert von 30 %. Die Verwaltung schlägt vor, sich am Wert von 25 % zu orientieren, auch vor dem Hintergrund, dass von der Rechtsprechung vor ein paar Jahren eine Obergrenze von 25 % genannt wurde.

Aufteilung der Aufwendungen in variable und fixe Kosten:

Aufwendungen für die Wasserversorgung (Wi-Plan 2025)	1.814.150 EUR
<u>Abzüglich sog. aufzulösende Ertragszuschüsse</u>	<u>- 4.150 EUR</u>
ergibt Kosten (Wi-Plan 2025) mit	1.810.000 EUR

Anteil variable Kosten (im Sinne von abhängig von verkaufter bzw. bezogener Wassermenge)	347.000 EUR	19,17 %
<u>Anteil fixe Kosten</u>	<u>1.463.000 EUR</u>	<u>80,83 %</u>
Ergibt wieder	1.810.000 EUR	

Die Grundgebühren belaufen sich derzeit auf rd. 245.200 EUR und würden somit in 2025 lediglich zu rd. 16,76 % an der Finanzierung der fixen Kosten in Höhe von 1.463.000 EUR beitragen.

Insgesamt sind – Stand 10/2024 – 3.682 Wasserzähler (siehe Tabelle auf der Folgeseite) eingebaut, davon 3.641 bzw. knapp 99 % „normale“ Hauswasserzähler. Die jährliche Grundgebühr für diese Zähler lag seit 2020 bei monatlich 5,50 EUR bzw. jährlich 66,00 EUR (jeweils zzgl. 7 % MWSt). Die Verwaltung schlägt vor, diese Grundgebühr um 2,50 EUR auf 8,00 EUR im Monat bzw. 96,00 EUR im Jahr zu erhöhen (jeweils zzgl. 7 % MWSt), siehe folgende Tabelle. In dieser Tabelle sind auch Vorschläge für die anderen Zählergrößen enthalten.

Grundgebühr			Grundgebühr alt			Grundgebühr neu		
Anzahl Zähler rd.			pro Monat	pro Jahr	alt absolut	pro Monat	pro Jahr	neu absolut:
Qn 2,5	Q3=4	3641	5,50 €	66,00 €	240.306 €	8,00 €	96,00 €	349.536 €
Qn 6,0	Q3=10	28	5,50 €	66,00 €	1.848 €	8,00 €	96,00 €	2.688 €
Qn 10	Q3=16	7	11,00 €	132,00 €	924 €	16,00 €	192,00 €	1.344 €
Qn 15	Q3=25	4	16,50 €	198,00 €	792 €	24,00 €	288,00 €	1.152 €
Qn 25	Q3=40	0	50,00 €	600,00 €	- €	72,50 €	870,00 €	- €
Qn 40 und 60	Q3=63 und 100	2	55,00 €	660,00 €	1.320 €	80,00 €	960,00 €	1.920 €
Summe		3682			245.190 €			<b>356.640 €</b>
							<b>Mehrerlöse:</b>	<b>111.450 €</b>

Mit diesen neuen Grundgebühren würden die Fixkosten 2025 zu rund 24,4 % abgedeckt; aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf die genannte bzw. empfohlene Grenze von 25 % ein guter Wert.

Die Mehrerlöse aus dieser Erhöhung betragen jährlich rund 111.500 EUR.

Weiteres Einzelthema: Erhöhung der Gebühren für „Standrohre“:

§ 42 Abs. 4 der Wasserversorgungssatzung lautet wie folgt:

Wird zur Feststellung des Verbrauchs von Wasser, das beim Herstellen von Bauwerken verwendet wird, ein Standrohr einschließlich Wasserzähler verwendet, ist eine monatliche Grundgebühr zu entrichten.

Vor der Euro-Umstellung betragen diese Gebühren 25 DM bzw. 42 DM und wurden dann anlässlich der Euro-Umstellung auf 13 EUR bzw. 21,50 EUR in der Satzung „angepasst“. Die Verwaltung schlägt vor, die im Grunde seit Jahrzehnten unveränderten Gebühren auf folgende Werte anzuheben:

Zählergröße (mit unterschiedlichen Bezeichnungen)		Monatliche Gebühr netto ab 2025
Qn 2,5 und 6,0 m <sup>3</sup> /h	Q3 = 4 und 10	30,00 €
Qn 15 m <sup>3</sup> /h	Q3 = 25	50,00 €

jeweils zzgl. 7 % MWSt

(Nachrichtlich: Im Jahr werden ganz grob 10 Standrohre (plus/minus) von der Gemeinde ausgegeben.)

1.6. Erfolgsplan Eigenbetrieb Gemeindewerke im Gesamten:  
 Unter dem Strich schließt der Erfolgsplan 2025 ausgeglichen ab.

Zusammensetzung:

Betriebszweige	Plan 2025	Plan 2024	Veränderung
<b>Beteiligung an Kommunalwerk Rudersberg GmbH &amp; Co. KG</b>	120.900 €	140.150 €	- 19.250 €
<b>Hallenbad</b>	- 250.000 €	- 243.500 €	- 6.500 €
<b>Photovoltaikanlagen</b>	5.600 €	5.500 €	100 €
<b>Wasserversorgung</b>	123.500 €	76.000 €	47.500 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- €</b>	<b>- 21.850 €</b>	<b>21.850 €</b>
Mit den Überschüssen der Betriebszweige "Beteiligung am Kommunalwerk", Wasserversorgung sowie PV-Anlagen wird der Abmangel des Hallenbads gedeckt.			

2. Erläuterungen zu den Investitionen:

Finanzierungsbedarf 2025:

> Investitionen in die Wasserversorgung:	1.483.000 EUR
<i>(zzgl. Verpflichtungsermächtigungen mit 3,660 Mio. EUR, davon Wasserwerk Nord in Rudersberg mit 3,05 Mio. EUR).</i>	
> Bereitstellung von Mitteln für weitere Photovoltaikanlagen <i>(ggf. Übertragung von Mitteln aus 2024 nach 2025 mit bis zu 200.000 EUR)</i>	0 EUR
> Beteiligung Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG (Erhöhung Eigenkapital)	100.200 EUR
> Hallenbad Lehrschwimmbecken, Hubbodenerneuerung	250.000 EUR
> Kredittilgung an Kreditmarkt	202.950 EUR
> Kredittilgung am Kreditmarkt i.Zshg.m. Kommunalwerk	86.850 EUR
> Finanzierung Jahresverlust lfd. Wirtschaftsplan	0 EUR
> Finanzierung Ansparraten Bausparlehen	95.000 EUR
> Finanzierung Auflösung Ertragszuschüsse	4.150 EUR
<b>Summe</b>	<b>2.222.150 EUR</b>

Finanzierungsmittel 2025:

> Rückfluss Gesellschafterdarlehen von Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG	800.200 EUR
> Erwirtschaftete Abschreibungen	374.750 EUR
> beantragter Landeszuschuss für Wasserwerk Nord <i>(Anteil 2025; insg. 2.570.000 EUR)</i>	320.000 EUR
> noch einmal zu beantragender Landeszuschuss für Erneuerung Hubboden im Hallenbad am Schulzentrum	135.000 EUR
> Aufnahme von Krediten für Investitionen	587.200 EUR
> Aufnahme von Krediten zur Umschuldung	0 EUR
> Jahresgewinn lfd. Wirtschaftsjahr	0 EUR
> Wasserversorgungsbeiträge	5.000 EUR
<b>Summe</b>	<b>2.222.150 EUR</b>

Anmerkungen zur Kreditermächtigung mit 587.200 EUR:

Da sich Investitionsmaßnahmen regelmäßig nicht so schnell umsetzen lassen, wie im Wirtschaftsplan verplant, können die Kredite ebenfalls zeitlich versetzt aufgenommen werden. Die Entscheidung über die konkrete Aufnahme von Krediten liegt beim Gemeinderat, wobei es mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten letztlich „gebundene Entscheidungen“ sind.

Anmerkung zur Besparung von Bausparverträgen (Ansatz 2024 ff jährlich rd. 95.000 EUR):

Entsprechend der Beschlusslage im Gemeinderat wurden aus den Kreditermächtigungen 2022 und 2023 Kredite mit insgesamt 3,0 Mio. EUR bei der Bausparkasse LBS (kassenmäßig in 2023) aufgenommen.

Bis 2037/2038 erfolgt keine Tilgung. Mit der „ersparten Tilgung“ werden 2 Bausparverträge bedient. Jährlich werden rd.95.000 EUR bis zum Jahr 2037/2038 angespart. In 2037/2038 wird dieser angesparte Betrag dann vollständig zur Tilgung eingesetzt und die Restkredite werden bis 2050/2051 vollends final zu Ende getilgt.

### 3. Mittelfristige Finanzplanung:

#### Erfolgsplan - Aufwandsseite

Aufwendungen	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz
	2024	2025	2026	2027	2028
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Wasserbezug + Wasserentnahmeentgelt (Umlagen an Landeswasserversorgung steigen mittelfristig weiter an, vgl. Wirtschaftsplan Zweckverband Wasserverband Berglen-Wieslauf).	449.300	439.500	450.000	460.000	470.000
Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung INCL. STROMKOSTEN und jährlicher Tausch von Wasserzählern	357.300	341.300	360.000	380.000	400.000
Geschäftsaufwand	54.000	57.000	60.000	63.000	66.000
Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde	142.000	149.500	155.000	160.000	165.000
Personalausgaben (siehe auch Ersatz durch Gemeinde Berglen)	448.000	464.500	490.000	510.000	530.000
Zinsaufwand Kreditmarkt bestehende Kredite	133.700	129.100	145.000	140.000	135.000
Zinsaufwand Kreditmarkt für neue Kredite	38.000	20.000	90.000	130.000	155.000
Zinsaufwand Kassenkredite aus interner Zinsverrechnung (insb. Betriebszweig Hallenbad)	36.450	59.500	45.000	50.000	55.000
Zinsaufwand an Gemeinde für bestehende Interne Darlehen; Trägerdarlehen werden in 2023/2024 an Gemeinde zurückgezahlt.	1.000	-	-	-	-
Abschreibungen (mittelfristig starker Anstieg wg. umfangreicher Investitionen insb. im Bereich Wasserversorgung)	322.350	374.750	425.000	445.000	475.000
Konzessionsabgabe	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Körperschaftssteuer aus Gewinnen Kommunalwerk und Wasserversorgung (und Photovoltaik), weil Verlustvorträge aufgebraucht	70.500	70.600	74.000	77.000	80.000
Gewerbsteuer aus Gewinnen Wasserversorgung (u. Photovoltaik), weil Verlustvorträge aufgebraucht					
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.162.600</b>	<b>2.215.750</b>	<b>2.404.000</b>	<b>2.525.000</b>	<b>2.641.000</b>

Auf der Aufwandsseite wird - bei etwas rückläufigen Wasserabnahmemengen - mit weiter steigenden Umlagen an den Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf, der sein Wasser vom Zweckverband Landeswasserversorgung bezieht, gerechnet (Wasserbezugs-kosten).

Das „Wasserwerk Süd“ beim Hochbehälter Asperglen ist seit Herbst 2024 in Betrieb. Eigenwasser aus dem Tiefbrunnen Asperglen und zwei Rudersberger Quellen steht somit vermehrt zur Verfügung. Teilweise muss noch das Netz etwas ertüchtigt werden, um das Wasser - neben Asperglen, Krehwinkel und Michelau - auch noch in weitere Teilorte bzw. Versorgungszonen leiten zu können.

Fürs „Wasserwerk Nord“ am Hochbehälter Mittelberg in Rudersberg wurde zum 01.10.2024 ein entsprechender Zuschussantrag gestellt. Die Durchführung der Maßnahme soll von der Bewilligung von Landeszuschüssen abhängig gemacht werden. Nach Fertigstellung des Wasserwerks Nord wird die Bezugsmenge an Fernwasser sicher deutlich gesenkt werden können, was sich dann sicher auch in den Wirtschaftsplänen (2027/2028 f) bei der Wasserbezugsmenge von der Landeswasserversorgung ablesen lässt.

Die Entwicklung der weiteren Aufwandspositionen ist in der o.a. Tabelle stichwortartig erläutert.

Erfolgsplan - Ertragsseite

Erträge	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz
	2024	2025	2026	2027	2028
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse aus Wasserversorgung	1.503.700	1.604.000	1.604.000	1.604.000	1.604.000
<b>Mehrbedarf an Wassergebühren in 2026 ff ggü 2025</b>			<b>215.350</b>	<b>303.850</b>	<b>388.100</b>
<b>würde bei einer Wasserabgabe mit 500.000 m<sup>3</sup> eine Erhöhung der Gebühren bedeuten ggü 2025 um rund</b>			<b>43 Cent/m<sup>3</sup></b>	<b>61 Cent/m<sup>3</sup></b>	<b>78 Cent/m<sup>3</sup></b>
Umsatzerlöse aus Betriebszweigen Photovoltaik und Hallenbad	85.250	91.250	90.000	90.000	90.000
Erstattung von Gemeinde Berglen aufgrund öffentl.-rechtlicher Vereinbarung seit 2022	147.000	147.500	155.000	165.000	175.000
Ausschüttung von Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, siehe GR-Vorlage 414/2024 aus GR am 19.11.2024	111.150	89.600	100.500	122.000	142.750
Ersätze (Zweckverband u.a.)	92.500	94.000	97.000	100.000	103.000
Beitragsauflösungen Wasserversorgung (Erträge bis einschl. 2002); seit 2003 erfolgt Absetzung bei Abschreibungen.	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150
Auflösungen Landeszuschuss Hallenbad	-	-	9.000	9.000	9.000
Aktiverte Eigenleistungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zinseinn. Wasserversorgung (auch aus eigenbetriebs-interner Verzinsung) sowie sonstige Erlöse	60.000	60.000	45.000	50.000	55.000
Zinseinn. vom Kommunalwerk aus "quotalen Gesellschafterdarlehen". Ab 2025 Rückgang wg. sukzess. Rückführung; Zinssatz ab 30.09.25 offen.	72.000	69.000	54.000	47.000	40.000
Zinseinn. vom Kommunalwerk aus "disquotalen Gesellschafterdarlehen" von 01.12.2023 bis 30.09.2025	35.000	26.250	-	-	-
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.140.750</b>	<b>2.215.750</b>	<b>2.404.000</b>	<b>2.525.000</b>	<b>2.641.000</b>

Die Entwicklung der Ertragspositionen ist in der o.a. Tabelle stichwortartig erläutert.

Um in den Jahren 2026 bis 2028 ausgeglichene Wirtschaftspläne im Eigenbetrieb Gemeindegewerke darstellen zu können, bedarf es höherer Umsatzerlöse in der Wasserversorgung.

Entwicklung der Umsatzerlöse (Wasser) in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung:

- 2026: rd. 1,82 Mio. EUR (+ rd. 215 TEUR ggü 2025; entspricht rd. 43 Cent/m<sup>3</sup>).
- 2027: rd. 1,91 Mio. EUR (+ rd. 88 TEUR ggü 2026; entspricht weiteren rd. 18 Cent/m<sup>3</sup>).
- 2028: rd. 1,99 Mio. EUR (+ rd. 84 TEUR ggü 2027; entspricht weiteren rd. 17 Cent/m<sup>3</sup>).

Wofür werden diese höheren Umsatzerlöse insbesondere benötigt: Aufgrund der hohen Investitionen im Bereich der Wasserversorgung werden die Abschreibungen und der Zinsaufwand stetig ansteigen - wenn die ambitionierten Maßnahmen allesamt wie geplant umgesetzt werden.

Zu den Abschreibungen siehe auch Anmerkung aus der Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan 2021: „In 2023 und 2024 werden die in 2021 ff geplanten Investitionen dazu führen, dass die Abschreibungen - wie im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - auch im Bereich Wasserversorgung stark ansteigen werden mit der Folge, dass auch hier weitere Gebührenerhöhungen aus heutiger Sicht unausweichlich sein werden - je nachdem, wie schnell die Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur und die Verbesserung der Versorgungssicherheit umgesetzt werden können. Damit einher geht ein Anstieg der Umsatzerlöse in den Jahren 2023 und 2024.“

Diese „Botschaft“ gilt jedes Jahr gleichermaßen aufs Neue.

### Mittelfristige Finanzplanung investiv (MIP)- früher Vermögensplan

Die Grundlage für die Mittelfristige Finanzplanung bildet für den Bereich der Wasserversorgung nicht zuletzt das Strukturgutachten für die Trinkwasserversorgung, siehe Sitzung des Gemeinderats vom 22.10.2019 (Vorlage 1933/2019). Daneben gilt es Wasserleitungen - abgestimmt auf notwendige Kanalsanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich und/oder abgestimmt auf Straßenbaumaßnahmen - zu erneuern oder neu herzustellen.

Auf **Anlage 3** zur heutigen Sitzungsvorlage wurde bereits verwiesen. Darin sind sämtliche angedachten Investitionen im Bereich der Wasserversorgung von 2025 bis 2028 „auf einen Blick“ dargestellt.

Finanziert werden diese Investitionen durch:

- Abschreibungen, sofern diese nicht für Tilgungsleistungen benötigt werden
- Landeszuschüsse
- Wasserversorgungsbeiträge (insb. Neubaugebiete)
- Kreditaufnahmen.

Falls sämtliche geplanten Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2028 umgesetzt und die ebenfalls verplanten Landeszuschüsse zufließen würden, würde dies (nach Abzug der Tilgungsleistungen) eine Netto-Neuverschuldung bedeuten mit rund 2,11 Mio. EUR. Die Summe der Investitionen in die Wasserversorgung beträgt im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2028 rd. 6,62 Mio. EUR. In 2025 sind weitere 0,25 Mio. EUR ggf. für einen neuen (Hub)Boden im Hallenbad bereit gestellt.

Auf der Folgeseite die entsprechende Übersicht zur Finanzplanung.

<b>Deckungsmittel</b>	<b>Planansatz 2024 Euro</b>	<b>Planansatz 2025 Euro</b>	<b>Planansatz 2026 Euro</b>	<b>Planansatz 2027 Euro</b>	<b>Planansatz 2028 Euro</b>
Zuschüsse für Wasserwerk Süd (543.800 €); Abr. per 31.12.2024	343.800	0	0	0	0
Zuweisungen/Zuschüsse für Wasserwerk Nord 2025 ff; Förderantrag zum 01.10.2024 (insg. 2,57 Mio. EUR)	0	320.000	1.200.000	1.050.000	0
Zuschuss fürs Lehrschwimmbecken (Neuverplanung in 2025)	108.000	135.000	0	0	0
Wasserversorgungsbeiträge 2026 ff: 2. Bauabschnitt Tannbachstraße Ost, Feuerwehrhaus Rudersberg	16.000	5.000	20.000	25.000	5.000
Abschreibungen abzügl. aufgelöste Ertragszuschüsse seit 2003 (siehe Erfolgsplan)	322.350	374.750	425.000	445.000	475.000
Kreditermächtigung aus Wirtschaftsplan 2024	1.947.850	0	0	0	0
Kreditermächtigung aus Wirtschaftsplan 2025		587.200	1.327.950	917.950	812.950
Kreditaufnahme zur Umschuldung von Trägerdarlehen	64.750	0	0	0	0
Rückfluss von gewährten Gesellschafterdarlehen (Kommunalwerk Rudersberg)	100.200	100.200	150.300	200.400	200.400
Rückfluss Gesellschafterdarlehen von Kommunalwerk (siehe GR vom 19.11.2024, Vortage 0414/2024)	0	700.000	0	0	0
freier Finanzierungsüberschuss aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	0	0	0	0	0
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>2.902.950</b>	<b>2.222.150</b>	<b>3.123.250</b>	<b>2.638.350</b>	<b>1.493.350</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>Planansatz 2024 Euro</b>	<b>Planansatz 2025 Euro</b>	<b>Planansatz 2026 Euro</b>	<b>Planansatz 2027 Euro</b>	<b>Planansatz 2028 Euro</b>
Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen aus Zeit bis 2002	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150
Auflösung von Zuschüssen für Hubboden	0	0	9.000	9.000	9.000
Investitionen im Bereich Wasserversorgung, <b>darunter Wasserwerk Nord mit 3,463 Mio. EUR Baukosten</b>	1.920.000	1.483.000	2.490.000	1.910.000	735.000
Investitionen in neue Photovoltaikanlagen (ggf. Mittelübertrag aus 2024)	200.000	0	0	0	0
Erneuerung Hubboden Lehrschwimmbecken (Neuverplanung in 2025)	200.000	250.000	0	0	0
Kredittilgungen für bestehende Kredite	202.950	202.950	202.950	202.950	202.950
Kredittilgung aus Darlehen i.Zshg.m. Engagement bei Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG	86.850	86.850	86.850	86.850	86.850
Besparung Bausparverträge LBS (anstelle von Tilgung)	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
Kredittilgung an Gemeinde aus bestehenden Darlehen	7.200	0	0	0	0
Sondertilgung Trägerdarlehen an Gemeinde (Umschuldung)	64.750	0	0	0	0
Tilgung von neuen Darlehen <b>mit 30jähriger Laufzeit gerechnet</b>	0	0	85.000	130.000	160.000
Gewährung von Eigenkapital an Kommunalwerk (siehe Rückfluss Gesellschafterdarlehen in selber Höhe)	100.200	100.200	150.300	200.400	200.400
Jahresverlust 2024	21.850	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>2.902.950</b>	<b>2.222.150</b>	<b>3.123.250</b>	<b>2.638.350</b>	<b>1.493.350</b>
<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>1.650.850</b>	<b>297.400</b>	<b>953.150</b>	<b>498.150</b>	<b>363.150</b>
<b>Summe 2025-2028</b>					<b>2.111.850</b>

Wie in den letzten Jahren abschließend noch der Hinweis, dass im Bereich der Wasserversorgung - anders als bei der Abwasserbeseitigung, in welcher als Obergrenze „Kostendeckung“ gilt - jährliche Gewinne erzielt werden dürfen. Zur Reduzierung der Neuverschuldung wäre es rechtlich zulässig und wirksam, die Wassergebühren zu erhöhen. Bei einer Wasserverkaufsmenge mit 500.000 m<sup>3</sup> ergäben sich jährlich folgende Mehreinnahmen:

Erhöhung um	Mehrertrag pro Jahr	Mehrerlöse in einem 4-Jahres-Zeitraum	
10,00 Cent/m <sup>3</sup>	50.000 €	200.000 €	
20,00 Cent/m <sup>3</sup>	100.000 €	400.000 €	
30,00 Cent/m <sup>3</sup>	150.000 €	600.000 €	
40,00 Cent/m <sup>3</sup>	200.000 €	800.000 €	
50,00 Cent/m <sup>3</sup>	250.000 €	1.000.000 €	
	abzüglich höhere Konzessions-		
	abgabe an Gemeinde abzüglich		
	Körperschaft- und Gewerbesteuer		

Mit Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2026 ff wird jährlich neu zu entscheiden sein, wie die beiden Gesichtspunkte „möglichst vertretbare Gebühren für die Bürger“ und „ausgewogene Finanzierung der Wasserversorgung“ bestmöglich unter einen Hut gebracht werden können.

Anlage/n:

Einbringung WiPläne 2025 für GR 19.11.2024

Wirtschaftsplan Gemeindewerke 2025 nach EigBVO-HGB

Anlage 3 Investitionen Wasser 2025 ff

Anlage 4 Kalkulation Grundgebühren 2025 Wasser

Wasserversorgungssatzung Änderung ab 2025